

Informationen des Herstellers (Nr. 105)



nach Verordnung (EU) 2016/425, Anhang II, Abschnitt 1.4. (Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union)

Bitte sorgfältig vor Gebrauch durchlesen! Sie sind verpflichtet, diese Informationsbroschüre bei Weitergabe der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) beizufügen bzw. an den Empfänger auszuhändigen. Zu diesem Zweck kann diese Broschüre uneingeschränkt vervielfältigt werden.


Artikel:

Jacke (Kurzform): BGWEja52
Latzhose: BGWElh52
optional mit Kapuze: BGWEKA52
Fleecefutter: FLWEJafut

PSA Kategorie III

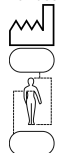
Größen: **XXS-5XL** (+ weitere Größen, damit die Schutzkleidung der Körperstatur des Anwenders angepasst werden kann)

Konformitätserklärung:

 Bei diesem Produkt handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die CE-Kennzeichnung bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht. Die komplette Konformitätserklärung erhalten Sie unter: www.psa-konfi.eu/105.pdf

Erläuterung und Nummern der Normen, deren Anforderungen von dem Produkt erfüllt werden:

Fundstelle der Normen: Amtsblatt der Europäischen Union. Zu beziehen bei Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin, www.beuth.de bzw. VDE Verlag GmbH, 10625 Berlin, www.vde-verlag.de für IEC-Publikationen.



Herstellungsdatum:

Das Herstellungsdatum (Monat/Jahr) befindet sich auf dem Pflegeetikett.

EN ISO 13688:2013 Allgemeine Anforderungen für Schutzkleidung: Das Größensystem gemäß DIN EN ISO 13688 ermöglicht Ihnen die Auswahl der passenden Schutzkleidung Kontrollmaße in cm sind entweder:

- a) Körpergröße und Brustumfang oder
- b) Körpergröße und
- c) Taillenumfang

Allgemeiner Verwendungszweck, Einsatzgebiete und Risikobewertung:

Gemäß der Risikoanalyse ist die Kapuze vor dem Betreten der Gefahrenbereiche aufzusetzen und zu schließen bzw. abzutrennen. Dieses Produkt entspricht den angegebenen technischen Normen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Anwendungsbedingungen nicht simuliert werden können und es daher allein die Entscheidung des Benutzers ist, ob das Produkt für die geplante Anwendung geeignet ist oder nicht. Der Hersteller ist bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts nicht verantwortlich. Vor dem Gebrauch sollte daher eine Bewertung des Restrisikos stattfinden, um festzustellen, ob dieses Produkt für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist. **Beachten Sie die angegebenen Piktogramme und Leistungsstufen.** Die Sicherstellung der Sicherheitsfunktionen der Schutzkleidung liegt in der Eigenverantwortung des Anwenders. Vor jeder Kaufentscheidung und Anwendung des Produkts ist eine Risikobewertung durchzuführen. Ein Schutz sollte der Höhe des Risikos entsprechen, um übermäßigen Komfortverlust aufgrund einer übermäßigen Schutzwirkung zu vermeiden. Es kann keine Angabe zum Verfallsdatum gemacht werden. Vor jeder Anwendung ist aus diesem Grund die Schutzkleidung zu überprüfen. Die Überprüfung der Schutzkleidung sollte durch einen oder mehrere erfahrene Sachverständige erfolgen. Die Schutzkleidung muss korrekt angelegt werden. Sie ist geschlossen zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass alle Verschlusssysteme der Kleidung immer geschlossen sind. Alle Verschlusssysteme müssen funktionsfähig sein. Es muss sichergestellt sein, dass die Schutzkleidung für die vorgesehene Gebrauchszeit ihren Sitz unter Berücksichtigung der Umgebungseinflüsse sowie der Bewegungen und Stellungen, die der Träger während der Arbeit oder während anderer Tätigkeiten einnehmen könnte, beibehält. Beide Teile eines zweiteiligen Kleidungsstückes müssen zusammen getragen werden. Schutzanzüge müssen den Ober- und Unterleib, den Hals, die Arme bis zu den Handgelenken und die Beine bis zu den Fußgelenken des Trägers vollständig bedecken. Alle Kleidungsstücke, die drunter getragen werden, müssen abgedeckt sein. Es muss sichergestellt sein, dass keine Körperteile durch zu erwartende Bewegungen des Trägers unbedeckt bleiben (z.B. sollte eine Jacke nicht nach oben über die Taille rutschen, wenn die Arme gehoben werden). Beugebewegungen der Arme und im Knie müssen so möglich sein, dass bei Bewegungen keine Körperteile entblößt werden und dass Jacke und Hose auf angemessene Art überlappen. Die Hosenbeine müssen den oberen Rand des Schuhwerkes überlappen und diese Überlappung sollte beim Gehen und Kriechen beibehalten werden. Die Kleidung sollte in Bezug auf die Bequemlichkeit nicht zu eng sein, tiefes Atmen darf nicht behindert werden, und es darf nirgendwo eine Einschränkung des Blutkreislaufs geben. Reparaturen sollten die Leistungsfähigkeit der Kleidung nicht beeinträchtigen und dürfen nur durch geeignete und kompetente Firmen ausgeführt werden. Der Träger darf keine Reparaturen selbst durchführen. Es dürfen keine Veränderungen an der Schutzkleidung vorgenommen werden. Die Latzhose darf nur in Kombination mit der entsprechenden Jacke getragen werden. Auf die Einhaltung dieser Sicherheitsfunktionen ist auch während der Arbeit zu achten.

Warnung: Ist die Schutzwirkung durch Löcher, Risse, aufgeplatzte Nähte, Abrieb oder sonstigen Verschleiß sowie durch Öle, Fette oder andere Flüssigkeiten oder sonstige Einwirkungen beeinträchtigt, muss vor der Verwendung der ursprüngliche Zustand durch Reinigung/Instandsetzung hergestellt werden. Ist dies nicht möglich, muss die Schutzkleidung ersetzt werden. - Nur eine intakte Bekleidung gewährleistet den größtmöglichen Schutz. Bei Kaufentscheidung ohne Durchführung einer umfassenden und effektiven Risikobewertung können die erzeugnispezifischen Schutzstufen für die Anwender dieser Schutzkleidung für die potentiell am Arbeitsplatz vermutlich anzutreffenden Gefährdungen nicht ausreichen. Es dürfen nur Innenjacken aus schwerentflammbarem Material verwendet werden.



EN ISO 20471: 2013 + A1:2016 - Hochsichtbare Warnkleidung

Die Zahl neben dem graphischen Symbol (x) gibt die Bekleidungsklasse nach Tabelle 1 der Norm an.

Anwendungsbereich:

Jacke BGWEja52 Klasse 2 Hose BGWElh52 Klasse 1, in Kombination Jacke und Hose Klasse 3
Die Warnkleidung soll sicherstellen, dass der Träger bei allen Lichtverhältnissen für Fahrzeugführer oder Bediener anderer technischer Ausrüstung auffällig sichtbar ist, sowohl unter Bedingungen bei Tageslicht als auch unter Scheinwerferbeleuchtung in der Dunkelheit. **Warnung:** Das Tragen von Warnkleidung stellt nicht sicher, dass der Träger unter allen Umständen gesehen wird. Durch eine nicht aufgesetzte, auf dem Rücken hängende, Kapuze werden Teile des fluoreszierenden Hintergrundmaterials der Jacke verdeckt.



Wasserdurchgangswiderstand

3 Wasserdampfdurchgangswiderstand

EN 343:2003+A1:2007+AC:2009 - Schutzkleidung gegen Regen

Die Zahl neben dem graphischen Symbol gibt die Bekleidungsklasse nach Tabelle 1 der Norm an.

Anwendungsbereich:

Schutzkleidung gegen den Einfluss von Niederschlag (z.B. Regen, Schneeflocken), Nebel und Bodenfeuchtigkeit. Empfohlene maximale kontinuierliche Tragedauer für einen kompletten Anzug, bestehend aus Jacke und Hose ohne Thermofutter: Die folgende Tabelle A1 ist eine Anleitung, um die Wirkung der unterschiedlichen Klassen des Wasserdampfdurchgangswiderstandes auf die empfohlene, kontinuierliche Tragedauer eines Kleidungsstückes in verschiedenen Umgebungstemperaturen zu erläutern.

Warnung:

Die Klassifizierung des Wasserdampfdurchgangswiderstand basiert auf den Prüfwerten für das verarbeitete Einsatzmaterial. Es ist zu beachten, dass beim Tragen der Jacke mit dem optional einzippbaren Fleecefutter eine Verringerung der Wasserdampfdurchlässigkeit eintritt.

Mit effektiven Ventilationsöffnungen und/oder durch Erholzeiten können die angegebenen Tragzeiten verlängert werden:

| Umgebungstemperatur °C | Klasse | | |
|------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| | 1 Ret über 40 min | 2 20 < Ret 40 min | 3 Ret ≤ 20 min |
| 25 | 60 | 105 | 205 |
| 20 | 75 | 250 | — |
| 15 | 100 | — | — |
| 10 | 240 | — | — |
| 5 | — | — | — |

„—“ bedeutet: keine Begrenzung der Tragedauer



EN ISO 11612:2015 - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen

A1 + A2 (begrenzte Flammausbreitung), B1 (Konvektive Wärme), C1 (Strahlungshitze)

Anwendungsbereich:

Kleidung, die aus flexiblen Materialien besteht, zum Schutz des Körpers, mit Ausnahme der Hände des Trägers, gegen Hitze und/oder Flammen. Zum Schutz von Kopf und Füßen des Trägers sind als Schutzkleidung nur Gamaschen, Hauben und Überschuhe im Anwendungsbereich dieser Internationalen Norm möglich. Schutzanzüge gegen Hitze und Flammen müssen den Ober- und den Unterkörper, den Hals, die Arme bis zu den Handgelenken und die Beine bis zu den Knöcheln vollständig bedecken. Anzüge müssen aus einem einzelnen Kleidungsstück (z.B. Overall oder Kesselanzug), oder aus einem zweiteiligen Kleidungsstück (Jacke und Hose/Latzhose) bestehen. Die Leistungsanforderungen nach dieser internationalen Norm gelten für Schutzkleidung, die für einen weiten Bereich von Endanwendungen vorgesehen sind, bei denen die Kleidung mit begrenzter Flammausbreitung erforderlich ist und bei denen der Träger Strahlungswärme, konvektiver oder Kontaktwärme oder Spritzern geschmolzenen Metalls ausgesetzt ist.

Warnung:

Für einen vollständigen Schutz gegen Einwirkung von Hitze und/oder Flammen müssen Kopf, Gesicht, Hände und/oder Füße mit einer geeigneten Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) geschützt werden. - Der Träger muss sich unverzüglich zurückziehen und die Kleidungsstücke vorsichtig ablegen, wenn die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten beaufschlagt wurde, und zwar so, dass die Chemikalie oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Danach muss die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden. - Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls muss der Träger sofort den Arbeitsplatz verlassen und das Kleidungsstück ablegen. Verbrennungsrisiken können hierbei nicht ausgeschlossen werden.



EN ISO 11611:2015 - Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren - Klasse 2 A1

Beständigkeit gegenüber kleinen Metallspritzern: > 25 Tropfen bis ΔT 40 K: Klasse 2 erfüllt
Beständigkeit gegenüber kleineren Metallspritzern: ≥ 15 Tropfen bis ΔT 40 K: Klasse 1 erfüllt
Beständigkeit gegenüber größeren Metallspritzern: ≥ 25 Tropfen bis ΔT 40 K: Klasse 2 erfüllt

Anleitung für die Auswahl der Art der Schweißkleidung (Klasse 1/Klasse 2):

Es gibt zwei Klassen mit spezifischen Leistungsanforderungen. Klasse 1 ist die niedrigere Klasse und Klasse 2 die höhere Klasse. Klasse 1 bietet Schutz gegen weniger gefährdende Schweißtechniken und Arbeitsplatzsituationen mit weniger Schweißspritzern und niedrigerer Strahlungswärme. Klasse 2 bietet Schutz gegen stärker gefährdende Schweißtechniken und Arbeitsplatzsituationen mit mehr Schweißspritzern und stärkerer Strahlungswärme.

Anwendungsbereich:

Die Schutzkleidung ist dazu vorgesehen, den Träger gegen Schweißspritzer (kleine Spritzer geschmolzenen Metalls), kurzzeitigen Kontakt mit Flammen, Strahlungswärme aus einem elektrischen Lichtbogen zu schützen, die für Schweißen und verwandte Verfahren verwendet wird. Sie bietet unter üblichen Schweißbedingungen in begrenztem Maße elektrische Isolation gegenüber unter Gleichspannung bis ungefähr 100 Volt stehenden elektrischen Leitern. Schweißschutzanzüge müssen aus folgenden Teilen bestehen: a) einem einzelnen Kleidungsstück, z.B. einem Overall oder einem einteiligen Schutzanzug; b) oder einem zweiteiligen Kleidungsstück, bestehend aus einer Jacke und einer Hose.

Warnung:

Schweiß-, Verschmutzungen oder andere Verunreinigungen können das Schutzniveau gegen kurzzeitiges unbeabsichtigtes Berühren von spannungsführenden elektrischen Leitern bis zu dieser Spannung beeinträchtigen. Für einen vollständigen Schutz gegen Einwirkung von Hitze und/oder Flammen müssen Kopf, Gesicht, Hände und/oder Füße mit einer geeigneten Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) geschützt werden. In einigen Fällen muss auch eine geeignete Atemschutzrüstung als notwendig erachtet werden. Bei Schutanzügen kann ein zusätzlicher teilweiser Körperschutz erforderlich sein, z.B. beim Überkopfschweißen. Diese Schutzkleidung ist nur für den Schutz gegen kurzen, unbeabsichtigten Kontakt mit spannungsführenden Teilen eines Stromkreises für das Lichtbogenschweißen vorgesehen. Bei erhöhter elektrischer Gefährdung sind zusätzliche isolierende Zwischenlagen erforderlich. Der Grad des gebotenen Schutzes gegen Flammen wird herabgesetzt, wenn die Schweißerschutzkleidung mit brennbaren Stoffen verunreinigt wird. Ein erhöhter Sauerstoffgehalt in der Luft verringert den Schutz der Schweißerschutzkleidung beträchtlich gegen Entflammen. Besondere Vorsicht ist beim Schweißen in engen Räumen geboten, wenn sich z.B. die Luft darin mit Sauerstoff anreichern kann. Die durch die Kleidung gegebene elektrische Isolation wird herabgesetzt, wenn die Kleidung nass, schmutzig oder durchgeschwitzt ist. Schutzwirkung ist ausgeschlossen, wenn der Träger häufig kurzfristig mit einer Flamme oder großen Metallspritzern, mit hoher Wärmestrahlung, heißer Schlacke in Berührung kommt oder in Flammenbereiche eindringt. Verschmutzungen jeglicher Art (insbesondere Staubablagerungen, Öle, Fette, Benzin oder andere brennbare Flüssigkeiten) können brennen und die Schutzwirkung der Kleidung beeinträchtigen. Bei zweiteiliger Schutzkleidung müssen beide Teile der Bekleidung zusammen getragen werden, um den festgelegten Schutzgrad zu bieten.



EN 1149-5:2018 - Schutzkleidung mit elektrostatischen Eigenschaften

Anwendungsbereich:

Schutzkleidung mit elektrostatisch ableitfähigen Eigenschaften, die Bestandteil eines vollständig geerdeten Systems zur Vermeidung von zündfähigen Entladungen ist. In brennbaren Atmosphären, die mit Sauerstoff angereichert sind, können die Anforderungen möglicherweise nicht genügen.

Warnung:

Diese Kleidung ist nicht zum Schutz vor Netzspannungen geeignet. Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Haut der Person und der Erde muss weniger als $10^4 \Omega$ betragen, z.B. durch Tragen geeigneter Schuhe auf ableitfähigen oder leitfähigen Böden. Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden. Sie darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre oder in Zone 0 (siehe EN 60079-10-1 [7]) getragen werden. Vor dem Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 0 und beim Vorhandensein sehr explosiver Gase/Dämpfe der Explosionsgruppe IIC ist eine spezielle einsatzspezifische Risikoanalyse vorzunehmen. Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung ist dafür ausgelegt, in den Zonen 1, 2, 20, 21 und 22 getragen zu werden (siehe EN 60079-10-1 [7] und EN 60079-10-2 [8]), in denen die Mindestzündenergie einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht weniger als 0,016 mJ beträgt. Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und mögliche Verschmutzung beeinträchtigt werden. Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss derart getragen werden, dass sie während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bückbewegungen) alle Materialien bedeckt, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Befestigungen mit Klettverschlüssen dürfen bei der Arbeit in Gefährdungsbereichen nicht geöffnet werden. In Bereichen, in denen brennbare oder explosionsfähige Atmosphären existieren oder existieren können, sind Maßnahmen gegen Personenauf Ladungen notwendig, da diese zu zündfähigen Entladungsfunkeln führen können. In diesen Fällen sind Personen entweder unmittelbar oder über leitfähige oder antistatische Schuhe (siehe EN ISO 20345:2011 [6]) zu erden.



EN 13034:2005+A1:2009 - Schutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien (Ausrüstung Typ 6)

Anwendungsbereich:

Schutzkleidung Typ 6 ist zur Verwendung gegen Risiken vorgesehen, bei denen das Risiko gering eingeschätzt wird.

Sie bilden die niedrigste Leistungsstufe des Chemikalienschutzes und sind dafür vorgesehen, vor kleinen Mengen von Spray oder versehentlich auftretenden Spritzern zu schützen. Die Schutzkleidung ist für die Verwendung einer möglichen Exposition gegenüber leichter Chemikaliensprühung, flüssigen Aerosolen oder mit niedrigem Druck auftretenden Spritzern geeignet, gegen die eine vollständige Barriere gegen Flüssigkeitspermeation (auf molekularer Ebene) nicht erforderlich ist, da die Träger rechtzeitig in der Lage wären, bei einer Verunreinigung ihrer Kleidung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Bekleidung wurde gegen die in der folgenden Tabelle angegebenen Chemikalien geprüft. Ein Einsatz anderer Chemikalien ist nur nach Rücksprache bzw. Prüfung möglich. Die Prüfung erfolgte unter Laborbedingungen und dient nur zur Orientierung für den praktischen Einsatz. **Warnung:** Eine nicht aufgesetzte, auf dem Rücken hängende, Kapuze erhöht die Risiken in Umgebungsbedingungen, die Schutz gemäß EN 13034 erfordern, da Kleidungsmerkmale entstehen, in denen sich flüssige Chemikalien sammeln können.

Leistungsprofil der Chemikalienschutzkleidung Typ 6 Prüfverfahren gemäß EN 14325:2004

| a) Physikalische Daten | Ergebnis / LK* | b) Widerstand gegen die Durchdringung von Flüssigkeiten | | |
|---------------------------|----------------|---|--------------------|-------------|
| | | Chemikalie | R-Index* LK | P-Index* LK |
| 4.4. Abriebfestigkeit | LK 6 von 6 | | | |
| 4.7. Weiterreißkraft | LK 3 von 6 | Schwefelsäure | 30 % (wässrige L.) | LK 3 von 3 |
| 4.9 Zugfestigkeit | LK 5 von 6 | Natronlauge | 10% | LK 3 von 3 |
| 4.10 Durchstichfestigkeit | LK 3 von 6 | o-Xylen | unverdünn | LK 0 von 3 |
| Entflammbarkeit | erfüllt | Butan-1-ol | unverdünn | LK 0 von 3 |
| Maßbeständigkeit | erfüllt | | | |
| | | | | |
| | | | | |

*Abkürzungen: LK = Leistungsklasse; R-Index = Abweisungs-, P-Index = Penetrationsindex;

Warnung: Längeres Tragen kann Hitze stress verursachen. Die Anforderungen der Penetrationsbeständigkeit des Gewebes gegenüber Lösemitteln werden nicht erfüllt



IEC 61482-2 Ed.2:2018 APC= 2 - Schutzkleidung für Arbeiten unter Spannung mit thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens (Störlichtbogen) (Lichtbogenzeit = Prüfdauer: 500ms)

Anwendungsbereich:

Schutzkleidung für Arbeiten unter Spannung mit thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens (Störlichtbogen) gemäß IEC 61482-2 Ed. 2:2018 in Verbindung mit IEC 61482-1-2 Ed. 2:2014.

Sie erfüllt die Anforderungen der Lichtbogenschutzklasse 2 (APC = 2)

Sie findet Anwendung bei Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen > AC 50 V.

Zu den Gültigkeitsbereichen der Lichtbogenenergie der beiden Schutzklassen, sowie zur Bestimmung des Schutzpegels der Kleidung beachten Sie bitte z.B. die Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-I 203-077).

Warnung:

Es sollte der größtmögliche Arbeitsabstand eingehalten werden. Die Schutzleistung ist nur bei kompletter Körperabdeckung gegeben. Sollte im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung auf den Einsatz eines kompletten Schutzzanzuges oder Overalls verzichtet werden, muss die Eignung der zur Störlichtbogenjacke separat ausgewählten Hose durch den Anwender selbst überprüft werden. Um damit einhergehende Unsicherheiten und gegebenenfalls Risiken zu vermeiden, empfiehlt sich die Auswahl eines kompletten Anzugs aus Jacke und Hose. Die Schutzkleidung ist keine elektrisch isolierende Schutzkleidung, beispielsweise gemäß EN 50286:1999 „Elektrisch isolierende Schutzkleidung für Niederspannungsarbeiten“. Ein vollständiger Personenschutz erfordert zusätzliche geeignete Körperschutzmittel, wie z.B. Gesichtsschutz oder Handschuhe. Nach einem Lichtbogenunfall sollte die Schutzkleidung möglichst schnell abgelegt werden. In diesem Fall darf die Schutzkleidung nicht wiederverwendet und muss entsorgt werden. Die Kleidung schützt nicht vor Gefährdungen durch weitere Effekte eines Störlichtbogens, z.B. durch Druck, Schall oder Gase. Es sollten keine Kleidungsstücke wie Hemden, Unterkleidung oder Unterwäsche aus Polyamid, Polyester oder Acrylfasern verwendet werden die bei Lichtbogeneinwirkungen schmelzen.

Pflegesymbole gemäß DIN EN ISO 3758



Reinigung, Pflege und Instandhaltung:

Die Reinigung muss, basierend auf standardisierten Prozessen, in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers durchgeführt werden. Keine Weichspüler und Aufheller verwenden. Sowohl neue als auch gebrauchte Produkte müssen, besonders nachdem sie gereinigt worden sind, vor dem Tragen einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass keine Beschädigung vorliegt. Zum Erhalt der abwesenden Eigenschaften gegenüber Chemikalien ist eine Nachimpregnierung in Fachbetrieben bei jeder Wäsche mit einem PU basierten FC-System (z.B. Clariant Nuva 1811 5-30 g/l im letzten Spülgang) erforderlich. KEINE VERWENDUNG VON SAURE, KEINE SAURESPÜLUNG! Eine negative Beeinflussung anderer Schutzleistungen ist dabei auszuschließen. Anzahl der geprüften Reinigungszyklen: 5. Die Maximale Anzahl der Reinigungszyklen ist nicht der einzige Einflussfaktor bezüglich der Lebensdauer der Kleidung. Die Lebensdauer hängt ebenfalls von Gebrauch, Pflege, Lagerung, usw. ab.

Lagerung und Alterung:

Kühl und trocken lagern, ohne direkten Einfall von Sonnenlicht, entfernt von Zündquellen, möglichst in der Originalverpackung. Wenn das Produkt wie empfohlen gelagert wird, ändern sich bis zu 5 Jahren ab Herstellungsdatum gerechnet die Eigenschaften nicht. Die Lebensdauer kann nicht genau angegeben werden und hängt von der Anwendung und davon ab, ob der Benutzer sicherstellt, dass das Produkt nur für den Zweck eingesetzt wird, für den es auch bestimmt ist. Das Produkt ist mit dem Herstellungsdatum (Monat/Jahr) versehen. Alterung wird verursacht durch die Kombination mehrere Faktoren wie etwa: Reinigung, Instandhaltungs- oder Desinfektionsprozesse, Einwirkung von sichtbaren und/oder UV-Licht, Einwirkung von hohen oder niedrigen Temperaturen oder Temperaturwechseln, Einwirkung von Chemikalien einschließlich Feuchtigkeit, Einwirkung von biologischen Mitteln wie z.B. Bakterien, Pilzen, Insekten oder anderen Schädlingen, mechanische Einwirkungen wie z.B. Abrieb, Biegebeanspruchung, Druck- und Zugbeanspruchung, Kontamination z.B. durch Schmutz, Öl, Spritzer geschmolzenen Metalls usw., Abnutzung.

Entsorgung:

Das benutzte Produkt kann durch umweltschädigende oder gefährliche Substanzen verunreinigt sein. Die Entsorgung des Produkts ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen.

Gesundheitsrisiken:

Allergien, hervorgerufen durch die fachgerechte Benutzung des Produkts, sind bisher nicht bekannt. Sollte trotzdem eine allergische Reaktion auftreten, ist ein Arzt oder Dermatologe zu Rate zu ziehen.

Unschädlichkeit:

Die Schutzkleidung enthält keine Stoffe in dem Maße, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie die Hygiene oder Gesundheit des Anwenders beeinträchtigen. Die Materialien setzen unter voraussehbaren normalen Anwendungsbedingungen keine Substanzen frei, die allgemein als toxisch, karzinogen, reproduktionstoxisch oder auf andere Weise schädlich bekannt sind.

Stoffliche Zusammensetzung:

Das Produkt besteht aus (Gewichtsangaben in %). 79% Baumwolle FR, 20% Polyester, 1% sonstige Fasern (antistatische Fasern) Futter: 88% Baumwolle, 12% Polyester optional Fleecefutter: 50% Modacryl, 30% Baumwolle, 18% Polyester, 2% sonstige Fasern (antistatische Fasern)

Notifizierte Stelle, die für die Durchführung der Baumusterprüfung verantwortlich ist:

Anschrift: Sächsisches Textilforschungsinstitut e.V., Annaberger Straße 240, 09125 Chemnitz, Germany. Kenn-Nr.: 0516

Notifizierte Stelle, die für die Überwachung der PSA verantwortlich ist (wird auf dem Produkt dem CE-Kennzeichen beigelegt):

Anschrift: Centro Tessile Cotoniario e Abbigliamento S.p.A, P.zza S. Anna 2; I- 21052 Busto Arsizio (VA), Italy, Kenn-Nr.: 0624

Name und Adresse des Herstellers:

Wolfgang Mauser Schutzbekleidung GmbH August-Borsig-Straße 2 50126 Bergheim - Germany Telefon: +49 22 71/4 77 70 Telefax: +49 22 71/4 77 88